

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Chancen und Risiken der Gründung einer gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft zu prüfen. Ziel dabei ist die schnellstmögliche Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bornheim.

Die Gesellschaft soll sich zu 100 Prozent in Hand der Stadt Bornheim befinden und nach Möglichkeit folgende Unternehmenszwecke verfolgen

- Ankauf, Entwicklung und Erschließung von Grundstücken für den Wohnungsbau.
- Vermarktung von Grundstücken zu marktüblichen Preisen an Einzelpersonen und Familien unter Berücksichtigung sozialer und standortpolitischer Kriterien.
- Neubau und Vermietung von Wohnungen im Stadtgebiet Bornheim zur Bereitstellung von preiswertem Wohnraum und zur Versorgung der Stadt Bornheim mit Wohnraum für Flüchtlinge.